



Impulspapier des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuaufgabe 2016

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die im September 2015 beschlossene Agenda 2030 mit ihren 17 weltweiten Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), - wie unter anderem vom PBnE gefordert - im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Durch die Aufnahme aller 17 Ziele wird die Grundlage für eine umfassende Umsetzung in, durch und mit Deutschland in der Welt gelegt.

Weiterhin begrüßt der PBnE die Aufforderung der Bundesregierung, sich an der Arbeit am Entwurf der neuen Nachhaltigkeitsstrategie zu beteiligen. Die Partizipation möglichst vieler Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik unerlässlich. Dies umso mehr, als der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie klar stellt, dass sich „die durch Indikatoren abgebildeten Ziele nicht auf solche (beschränken), die allein durch Maßnahmen der Bundesregierung oder auch nur der Politik erreichbar wären“ und damit die Übernahme von Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie direkt auch an andere Akteure weitergegeben wird.

Wie es richtig im Entwurf heißt, sind die Änderungen in der aktuellen Fortschreibung besonders weitreichend. Vor diesem Hintergrund hätte der PBnE eine längere Konsultationsphase befürwortet. Außerdem entzieht sich ein entscheidender Aspekt der Fortschreibung einer möglichen Kommentierung durch das Parlament: Die Zielbestimmung der Indikatoren soll erst zur Endfassung der Strategie erfolgen. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, welches Ambitionsniveau die Umsetzung dahingehend anstrebt.

Der PBnE begrüßt, dass zu allen SDGs Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren vorgesehen sind. Positiv ist die seit langem geforderte und nun verwirklichte Aufnahme zweier Indikatoren zu nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen. Hervorzuheben sind auch die geänderten Indikatoren zum Schutz der Artenvielfalt oder - mit Blick auf die Landwirtschaft als Basis der Ernährungssicherheit - zu ökologischem Landbau sowie die neu aufgenommenen zu den Themen Meeresschutz und Wasser sowie Ungleichheit und Armut. Bei letzterem wäre eine Einigung auf mögliche Indikatoren, zumindest aber auf ein „Nachhaltigkeitspostulat“ wünschenswert gewesen. Erfreulich ist auch, dass der Entwurf durch die Aufnahme von mehr Indikatoren mit internationalem Bezug der globalen Verantwortung Deutschlands stärker Rechnung trägt. Allerdings hätte sich der PBnE insbesondere im Umgang mit dem Ziel, dauerhaftes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen, eine umfassendere Betrachtungsweise gewünscht. Der PBnE hatte dazu bereits in seinem Impulspapier „Nachhaltig Wirtschaften: Lebenschancen sichern!“ festgestellt, dass eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht



und die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen sichert, erfordert, Wohlstand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzieren.

Des Weiteren hätte der Beirat begrüßt, wenn sich das im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau gemachte Bekenntnis zu einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts stärker Eingang in die Strategie gefunden hätte.

Die Bundesregierung erkennt im Entwurf ganz richtig an, dass die Verbesserung der Politikkohärenz auch auf institutioneller Ebene eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 ist. Reformen im institutionellen Gefüge der Nachhaltigkeitsarchitektur sind deshalb wünschenswert, allerdings im Entwurf noch nicht klar erkennbar. So werden die Weiterentwicklung des Staatssekretärsausschusses sowie mögliche Weiterentwicklungen auf Arbeitsebene nur angedeutet. Auch die stärkere Maßnahmenorientierung ist begrüßenswert, muss aber in einzelnen Bereichen noch inhaltlich unterfüttert werden.

Der PBnE schlägt vor, all diese Reformen auf folgende Ziele hin auszurichten:

Nationale und globale Verantwortung

Die Bundesregierung treibt eine nachhaltige Entwicklung in globaler Verantwortung, innerhalb Deutschlands und durch internationale Zusammenarbeit voran. Sie schätzt die globalen Auswirkungen ihres nationalen Handelns ab.

Kooperation

Die Bundesressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, arbeiten sie ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen.

Transparenz

Die Bundesressorts legen Konkurrenzen zwischen der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar.

Kohärenz und Folgenabschätzungen

Die Bundesressorts stellen die Konsequenzen des politischen Handelns durch Folgenabschätzungen zu Nachhaltigkeit dar. Sie zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts.



Reduktion

Die Bundesressorts gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob die Nachhaltigkeitsziele auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.

Des Weiteren schlägt der PBnE Folgendes vor:

Nachhaltigkeitsprüfung:

Die Nachhaltigkeitsprüfung sollte beibehalten werden. Der PBnE stellt hier partiell auch durchaus Verbesserungen bei der Durchführung der Prüfung in den Bundesressorts fest. Allerdings fehlt bisher ein Mechanismus, der mögliche Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Dimensionen und Vorstellungen von Nachhaltigkeit transparent und damit ein Abwägen der möglicherweise sehr unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen und Feldern sichtbar macht. Der PBnE setzt sich außerdem dafür ein, seinen Aufgabenbereich dahingehend zu ergänzen, bei zentralen politischen Vorhaben dem Parlament eine umfassende, ausgewogene, in bewährter Zusammenarbeit aller Fraktionen erarbeitete Einschätzung der möglichen unterschiedlichen Nachhaltigkeitswirkungen zur Verfügung zu stellen und so eine engagierte politische Diskussion der entsprechenden Vorhaben zu unterstützen.

Der PBnE empfiehlt nach mehreren Anhörungen eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben.

Monitoring:

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe verlangt auch nach einer starken Einbindung des Parlaments. Hier liegt eine zentrale Aufgabe des PBnE. Er spricht sich aber auch für eine weitergehende Einbeziehung des Parlaments aus und plädiert für eine jährliche Befassung des Deutschen Bundestages zum Stand der Umsetzung der SDGs.

Institutionen:

Nachhaltigkeit braucht auch einen hohen Stellenwert innerhalb der Ressorts.

Der PBnE spricht sich unter anderem dafür aus, zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten. Hierbei muss gesichert sein, dass diese vor allem koordinierend wirken können.

Der PBnE unterstützt weiterhin die Bemühungen, die Strukturen zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der Bundesregierung, insbesondere die Prozesse der Indikatorenentwicklung und -messung, auch durch mehr personelle Kapazitäten zu stärken. Für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 genügt kein „business as usual“. Dies muss sich auch in Kapazitäten und Strukturen widerspiegeln.